

**Protokoll
der Mitgliederversammlung der KG Euroregion OE/OE e. V.**

Datum	29. November 2006, 14.00 Uhr
Ort	im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Aula, Siegfried-Rädel-Straße 13, 01796 Pirna
Anwesenheit	vgl. Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Herr Landrat Greif, Präsident
Protokollführer	Frau Steglich
Anzahl der stimm- berechtigten Mitglieder	19 von 35 stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der EUROREGION ELBE/LABE 2005/2006
3. Bericht über die Durchführung des Haushaltsjahres 2005
4. Diskussion zu TOP 2. und 3.
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Bericht zum vorläufigen Stand der Haushaltsdurchführung zum 30.09.2006
7. Diskussion und Beschlussfassungen über die Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen 2007 und zum Haushaltsplan 2007
8. Informationen zur Notwendigkeit der Ausgliederung von Aufgaben aus der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. in einen Zweckverband
9. Beschluss zur Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbandes Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge und der Umstrukturierung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/(Osterzgebirge e. V. (Förderverein)
10. Informationen und Anfragen
11. Schlusswort

1. Begrüßung

Herr LR Greif, Präsident,
eröffnet die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. Er stellt fest, dass alle Anwesenden als Tischvorlage die DS 13-2006/14-2006 und 15-2006, sowie den Geschäftsbericht 2005 vor der Versammlung erhalten haben.

Aufgrund der Wortmeldung von Herrn Dr. Lunau, LH Dresden, wird festgelegt, dass der Beschluss zum TOP 9 ausgesetzt wird. Die Beschlussvorlage DS 14-2006 wird zur Informationsvorlage DS 14-2006.

Hinsichtlich der DS 15-2006 – Vertretung des OB der LH Dresden schlägt Herr LR Greif vor, einen zusätzlichen TOP 1 a in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Abstimmung zur Ergänzung der Tagesordnung um den TOP 1 a – DS 15-2006 erfolgt mit einer Gegenstimme. Daraufhin wird die Tagesordnung nicht ergänzt.

Die Tagesordnung wird (entsprechend TOP 9 Beschlussvorlage in Informationsvorlage umwandeln) in geänderter Form angenommen.

2. Bericht des Vorstandes

Aus dem Bericht:

- Hinsichtlich der Ergebnisse des Jahres 2005 verweist Herr LR Greif auf den vorliegenden Geschäftsbericht 2005.
- Im Jahr 2006 konnte das EU-Förderprogramm INTERREG III A sowie der darin eingeschlossen Kleinprojektfonds gemeinsam mit der tschechischen Seite weiter umgesetzt werden.
- Der Kleinprojektfonds in den Euroregionen ist einer der effizientesten Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, vor allem auch kleinerer und mittlerer Projektträger.
- Die neue EU-Förderperiode beginnt 2007 und endet 2013.
- Positive Einschätzung des INTERREG III A Projektes „Euroregionale Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit“ in der Euroregion Elbe/Labe. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 01.05.2004 bis 31.12.2007.
- Eine Gesamtübersicht der bezuschussten INTERREG III a Groß- und Kleinprojekte liegen dem Geschäftsbericht bei.
- Die Fachgruppentätigkeit konnte vorgebracht werden. Problem noch bei Fachgruppe Katastrophenschutz.
- Mitwirkung im AGEG – Präsidium (Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen = Interessenvertreter der Euroregionen gegenüber der Europäischen Union)
- Zusammenarbeit mit IHK, Ostsächsische Sparkasse Dresden und Anfrage bei der Handwerkskammer zur Zusammenarbeit mit der Euroregion Elbe/Labe
- Ausgangspunkt zur Änderung der Rechtsform des Vereins waren:
 - Ausscheiden des LK Meißen aus der KG Euroregion OE/OE e. V.
 - Öffnung des Vereins für weitere Mitglieder
- Hinzugekommen sind:
 - Verordnung der EU-Kommission zur Schaffung „Europäischer Verbände zur territorialen Zusammenarbeit“ als geltendes Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten.
 - Entwurf eines Staatsvertrages zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik
 - Schaffung grenzüberschreitender Strukturen nach **öffentlichem** Recht.
 - Mitteilung des Finanzamtes Pirna über Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins. Steuerpflicht!
- Dank an alle Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der KG Euroregion OE/OE e. V.

3. Bericht über die Durchführung des Haushaltsjahres 2005

Herr Preußcher, Geschäftsführer, berichtet:

Im Haushaltsjahr konnten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 295.696,00 € verzeichnet werden. Die Abweichungen betragen insgesamt 32.696 €.

Einnahmen: Zuschüsse unter Pkt. 14 wurden „sehr vorsichtig“ geplant, da zum Zeitpunkt der Planung das tatsächliche Volumen der Zuwendung nicht bekannt war. Bezuschusst werden:

- die Personalstellen der beiden Projektkoordinatoren
- Eigene Projekte, z.B. Olympiade der EEL, Kultur- und Sportkalender etc.

Ausgaben: Hinsichtlich des Punktes 14 - Kosten Zweckbetrieb, wurde gänzlich auf eine Planung verzichtet, da hier eine prozentuale Umlage im Verhältnis der Einnahmen im ideellen Bereich zu den Einnahmen im Zweckbetrieb angesetzt werden muss.

Abweichungen:

Reisekosten – für Aktivitäten, die stattgefunden haben

Öffentlichkeitsarbeit – dem Wunsch der Mitglieder entsprochen

Neanschaffung – gebrauchter PKW – Fehlbedarf wird aus der Rücklage kompensiert.

Vgl. auch Auszug Jahresabschluss 2005, der durch das Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen erarbeitet wurde.

TOP 4 – Diskussion zu TOP 2 und 3

Diskussionsbeitrag Herr Jacobs – Vorstandsmitglied

Herr Jacobs vermittelt den Anwesenden, dass er den Eindruck hat, dass den Vertretern der Mitglieder die Argumente für eine Satzungsänderung des Vereins und für die Gründung eines Zweckverbandes nicht ausreichend bekannt zu sein scheinen.

Wenn der Verein keine Satzungsänderung vornimmt, verliert er seine Gemeinnützigkeit und **wird steuerpflichtig** für Tätigkeiten die der Verein seit Jahren ausübt, z.B. die Fachgruppen-tätigkeit. Das würde dann **zwangsläufig eine Erhöhung der Umlagen** für die Mitgliedsverwaltungen zur Folge haben.

Hinzu kommt, dass mit der anstehenden Verwaltungsreform 2008 die Mitgliederzahl des Vereins unter 3 sinkt – damit **verliert der Verein seine Rechtsfähigkeit!**

Es besteht die Möglichkeit den Verein in einen Förderverein zu wandeln, parallel zur Bildung eines Zweckverbandes, um den Verein mit seinen Aufgaben und seiner Antragsberechtigung - auf Fördermittel für die Region - zu erhalten.

Es gilt zu klären, wie der Verein auch in der künftigen Förderperiode Fördermittel für die Region binden kann. Die Struktur auf tschechischer Seite hat den Vorteil, bereits eine öffentlich-rechtliche Struktur zu sein.

Herr Jacobs richtet seine Bitte, den Prozess der Umgestaltung aktiv zu unterstützen, an alle Stadt- und Kreisräte und Bürgermeister. Es bestünde die Gefahr, bereitstehende Fördermittel nicht mehr für die Region nutzen zu können.

TOP 5 – Beschluss HH – Abschluss 2005

Die Mitgliederversammlung einigt sich, über den Beschlussvorschlag in DS 06-2006 zur Haushaltsdurchführung 2005 und Entlastung des Vorstandes in Teilabschnitten abzustimmen.

Beschluss Nr. 14/KGA/11-06

1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.098,49 EUR und der Ergebnisvortrag in Höhe von 941,35 EUR werden verrechnet.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

Beschluss Nr. 15/KGA/11-06

2. Die Betriebsmittelrücklage § 58 Nr. 6 AO, die zum 31.12.2005 in Höhe von 39.386,29 EUR besteht, wird in Höhe von 10.157,14 EUR aufgelöst. Die dafür frei werdenden Mittel werden zur Deckung des entstandenen Fehlbetrages verwendet.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

Beschluss Nr. 16/KGA/11-06

3. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

TOP 6 – Stand Haushalt zum 30.09.2006

Mitteilungsvorlage DS 10-2006

Herr Preußcher informiert darüber, dass die ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben den Stand vom 30.09.2006 darstellen. Aus diesem Grund liegt auch der Umlageschlüssel für die Position Kosten Zweckbetrieb derzeit bei erst ca. 26 %. Für das Jahresende ist mit einer Kostenumlage von 40-50 % zu rechnen.

Auf Anfrage – Stand der Auszahlungen für die Projektkoordinatoren durch das Regierungspräsidium Dresden:

1. und 2. Quartal 2006 vollständig gezahlt
 3. Quartal 2006 teilweise bzw. auf dem Weg der Auszahlung
- Oktober/November 2006 in Bearbeitung beim Regierungspräsidium Dresden

Die Anwesenden haben die Informationen zur Kenntnis genommen.

TOP 7 – Haushaltsplan 2007/

Herr Preußcher informiert:

Für dieses Jahr wurden die Zuschüsse für die Projektkoordinatoren so geplant, dass die für die Gesamtlaufzeit aufgestellten Mittel ausgeschöpft werden. Vergleiche Einnahmen und Ausgaben.

Im Bereich der Personalausgaben kommt es aufgrund der Ost-West-Anpassung und des im TVöD festgeschriebenen Leistungsfonds zu höheren Planzahlen gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich der Büro - Miete ist eine Erhöhung nach dem Staffelmietvertrag zu berücksichtigen. Im Jahr 2007 ist eine weitere Anpassung geplant.

Aus der Diskussion:

- Die Spende der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wurde direkt an den Veranstalter der Kinder- und Jugendsportolympiade der EEL weitergegeben.
- Die Planung „Neuanschaffung“ bezieht sich auf Ersatzbeschaffungen – vor allem im Bereich der Mittel für die Projektkoordinatoren.
- **Änderung der Jahreszahl im Beschlussvorschlag der DS 11-06 von 2006 in 2007!**

Beschluss Nr. 17/KGA/11-06

Die Mitgliederversammlung beschließt den Haushaltsplan 2007 wie folgt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Einnahmen und Ausgaben betragen je | 289.100,00 Euro |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Kasse des Vereins festgelegt auf | 30.000,00 Euro |

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

DS 12-06 - Aus der Diskussion

- Änderung der Jahreszahl im Beschlussvorschlag der DS 12-06 von 2006 in 2007!
- Änderung der Fälligkeit der Jahresbeiträge auf den 10.01.2007

Beschluss Nr. 18/KGA/11-06

Die Mitgliederversammlung beschließt die Jahresbeiträge für 2007 für die Mitglieder der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. wie folgt:

Landeshauptstadt Dresden	67.500 EURO
Landkreis Weißeritzkreis	40.500 EURO
Landkreis Sächsische Schweiz	49.500 EURO

Die Jahresbeiträge werden zum 10.01.2007 fällig.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 8 Notwendigkeit der Ausgliederung von Aufgaben aus der KG Euroregion OE/OE e. V. in einen Zweckverband

Der Verein erhielt vom Finanzamt Pirna eine Mitteilung darüber, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins aufgehoben wird, wenn er seine Satzung nicht ändert. Entsprechend der Mitteilung des Finanzamtes besteht der besonders förderwürdig anerkannte gemeinnützige Zweck des Vereins in der

„Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens“.

Ausgeschlossen davon sind neuerdings Bereiche wie z.B. Wirtschaftsförderung und Tourismus – also ein Teil unserer Fachgruppentätigkeit.

Steuerexperten raten in solchen Fällen zur Bildung einer GmbH, was für unseren Verein nicht relevant ist. Eine Liquidierung des Vereins kommt nicht in Frage, da förderrechtliche Gründe für den Erhalt des Vereins sprechen.

Es besteht die Möglichkeit die bisherigen Aufgaben des Vereins an einen zu gründenden Zweckverband zu übertragen. In diesem Fall wird der „Zweck“ nicht so eng gefasst, wie beim Verein. Auch ein Zweckverband ist steuerpflichtig, aber erst, wenn er wirtschaftlich tätig wird und in direkter Konkurrenz zu anderen Anbietern steht.

Um auch weiterhin alle Fördermittel (Ziel 3 – 2007 - 2013) für die Region nutzen zu können, könnte aus dem Verein ein Förderverein des Zweckverbandes werden, der antragsberechtigt wäre.

Weitere Gründe liegen in der Kreis- und Gebietsreform 2008. Nach der Reform hätte der Verein nur noch 2 Mitglieder (LH Dresden und neuer Kreis) und würde somit laut Gesetz seine Rechtsfähigkeit verlieren.

Die Zielstellung der Euroregion Elbe/Labe ist es bis zum Jahr 2013 mit dem Verband auf tschechischer Seite eine gemeinsame grenzüberschreitende öffentlich-rechtliche Struktur zu bilden.

Auch der tschechische Verein war früher privat-rechtlich, hat sich jedoch schon vor einiger Zeit für eine öffentlich-rechtliche Struktur entschieden. Genau das ist in der EU-Verordnung über Europäische Verbände vorgeschrieben.

Ein Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik befindet sich bisher nur im Entwurf, stellt aber ebenfalls auf öffentlich-rechtliche Strukturen ab.

Es ist realistisch, dass eine Änderung der Satzung des Vereins bis 31.12.2006 nicht möglich sein wird. Aus diesem Grund gab es ein Telefonat mit dem Finanzamt Pirna, mit dem Anliegen, eine Übergangslösung zu schaffen, die die bisherige Tätigkeit des Vereins für einen

festzusetzenden Zeitraum weiterhin zulässt. Ein Gesprächstermin muss noch vereinbart werden.

Aus den vorab genannten Problemen resultieren die Satzungsentwürfe für den Förderverein und den Zweckverband.

Diskussion:

Herr Dr. Lunau, Dresden:

Die schriftlichen Informationen (Satzungsentwürfe – als Tischvorlage) kamen für die Vertreter für eine heutige Entscheidung zu spät. Bevor die Entscheidungen durch die Kreis- und Stadträte gefällt werden kann, bedarf es noch einiger Zuarbeiten und Informationen durch den Verein. Es genügt nicht die angedachten Strukturveränderungen nur im Vorstand zu diskutieren, hier muss näher an die Mitglieder herangetreten werden. Auch in der Argumentation reicht eine steuerliche Begründung nicht aus – zumal Steuerpflicht sowohl für den Verein als auch für den Zweckverband bestehen. Details, wie z.B. welches Projekt ist mit Steuerpflicht belegt bzw. welche Möglichkeiten der Steuerbefreiung bietet der Zweckverband, sind von Wichtigkeit für die Argumentation. Es sollen durch die Bildung des Zweckverbandes auch keine Doppelstrukturen (doppelte Ausgaben) entstehen. Nur wenn plausibel erklärt werden kann, dass der Zweckverband gebraucht wird, kann man überzeugen. Dafür besteht durchaus die Möglichkeit die Vertreter der Mitgliederversammlung auch außerhalb der Sitzungen anzuschreiben und zu informieren.

Der Vergleich von Zahlenmaterial (z.B. Kleinprojektfonds INTERREG III A) aus den Geschäftsberichten 2004 und 2005 lässt die Frage zu: „Welche Maschinerie wird in Gang gesetzt um diese Summe Fördermittel abzuholen?“

Künftig, so macht Herr Dr. Lunau aufmerksam, sollten die Vertreter vor der Entscheidung über Fördermittelanträge über die Projekte informiert werden.

Herr LR Greif:

Die neuen Lösungen wurden in erster Linie aufgrund der Steuerproblematik notwendig. Dabei ist es richtig und wichtig eine gute Argumentation sowohl zur Bildung des Fördervereins als auch für die Gründung des Zweckverbandes zu liefern. Gegenwärtig liegt uns dazu nur die Mitteilung des Finanzamtes vor.

Bei der Umstrukturierung sollen keine höheren Umlagen oder weitere Kosten für die Mitglieder entstehen. Auch der Förderverein wird die Gesamtkosten kaum beeinflussen.

Der Kleinprojektfonds (KPF) ist ein Teilgebiet der INTERREG III A Förderung. Über die Kleinprojekte wird im Lokalen Lenkungsausschuss entschieden. Eine Aufstellung der Mitglieder des Ausschusses ist Anlage zur Niederschrift. Die INTERREG IIIA – Großprojekte (Förderung über 15.000 EURO) werden in einem s.g. Regionalen Lenkungsausschuss entschieden, nachdem Sie durch die Mitglieder des Lenkungsausschusses im Vorfeld bewertet wurden. Die Projekte der EEL werden auch im Gremium des Lokalen Lenkungsausschuss bewertet. Die Endgültige Entscheidung zu Großprojekten wird im Regionalen Lenkungsausschuss gefällt. Eine Aufstellung über Mitglieder dieses Ausschusses werden der Niederschrift beigelegt

Die Projekte, die über den KPF gefördert werden, sind Aktivitäten die das Leben in unserer Region ausmachen, im Besonderen für kleine Unternehmen und Vereine.

Alle Satzungsentwürfe (Verein/Zweckverband) wurden mehrfach im Vorstand, Herr Naumann ist hier Vertreter der LH Dresden, vordiskutiert.

Herr Preußcher:

In den Geschäftsberichten, werden die Listen der Groß- und Kleinprojekte unterschiedlich dargestellt. Während die INTERREG IIIA Großprojekte kumulativ dargestellt werden (über die gesamte Förderperiode), sind es im Kleinprojektfonds nur Jahresdarstellungen. Künftig soll der Kleinprojektfonds in den Euroregionen verwaltet und entschieden werden (ohne

Mitwirkung des Regierungspräsidiums Dresden). Die Abwicklung der INTERREG Großprojekte wird auch in Zukunft die Sächsische Aufbaubank übernehmen.

Festlegung:

Die Vertreter erhalten eine Aufstellung über die Mitglieder des Lokalen Lenkungsausschusses Kleinprojektfonds und des Regionalen Lenkungsausschuss INTERREG III A (Großprojekte).

Herr Preußcher auf Anfrage:

Es gibt ältere Euroregionen, die mit Hilfe von Staatsverträgen arbeiten und ähnliche Strukturen wie sie die EEL jetzt beabsichtigt aufweisen. Mit der Bildung eines Zweckverbandes bekommt die Tätigkeit der EEL auch eine andere Gewichtung.

Herr LR Greif ergänzt:

Die Finanzbehörden handeln nicht einheitlich. In anderen Euroregionen mit gleicher Struktur gibt es diese Steuerproblematik noch nicht überall.

Herr Preußcher auf Anfrage:

Die Euroregion Neiße hatte nie den Status der Gemeinnützigkeit. Sie muss ihren Haushaltsabschluss entsprechend abfassen. Bezüglich der Steuerpflichtigkeit von Projekten hat diese Euroregion ihre Projektarbeit eingestellt.

Die Euregio Egrensis in Plauen hat ihre Gemeinnützigkeit weiterhin bestätigt bekommen. Die Euroregion Erzgebirge ist in der gleichen Situation, wie die EEL.

TOP 9 Information zur Vorbereitung eines Zweckverbandes Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge und der Umstrukturierung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. (Förderverein)

Entwurf zur Satzungsänderung des Vereins Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.

Drucksache Nr. 13-06

Vorschlag:

Die Mitgliederversammlung nimmt den Entwurf zur Kenntnis. Der Vorstand wird beauftragt Änderungsvorschläge der Mitglieder zu prüfen und gegebenenfalls einzuarbeiten sowie nachfolgend einen vorabgestimmten Entwurf der Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Entwurf Satzung Zweckverband Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Drucksache Nr. 14-06

Vorschlag:

Die Mitgliederversammlung nimmt den Entwurf zur Kenntnis. Sie beauftragt den Vorstand einen mit dem Rechtsanwalt und den Gebietskörperschaften (LH Dresden, Weißeritzkreis und LK Sächsische Schweiz) abgestimmten Entwurf zu erarbeiten und die Mitgliederversammlung darüber zu informieren.

Die Vertreter der Mitglieder stimmen den Vorschlägen zu den Drucksachen 13 und 14 zu.

Die Begründungen und die Beschlussvorschläge zur Satzungsänderung Verein und Satzungsentwurf Zweckverband werden bis Ende Dezember 2006 an die Vertreter der Mitglieder versandt.

Seitens der Mitglieder erfolgt bis Ende Februar 2007 eine verbindliche Rückmeldung an die Geschäftsstelle der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.

TOP 10 Informationen und Anfragen

Für das EU-Förderprogramm Ziel 3 mit einer Laufzeit von 2007 – 2013 werden für den Sächsisch-Tschechischen Grenzraum 200 Mio. EURO zur Verfügung stehen. Gegenwärtig wird die Erarbeitung des Operationellen Programms Sachsen/Tschechien nahezu abgeschlossen. Es ist geplant, den Fördersatz auf 85 % anzuheben. Die vorläufige Endredaktion des Operationellen Programms Sachsen – Tschechische Republik wird der EEL zur Verfügung gestellt, bevor sie in Brüssel eingereicht wird.

Herr Preußcher auf Anfrage:

Territorien, die förderwürdig sind, sind im Operationellen Programm aufgeführt – auch die LH Dresden wird dazu gehören. Nach der Verwaltungsreform 2008 könnte es u.U. zu Neuregelungen kommen, da dann nach heutigem Kenntnisstand, außer der Stadt Leipzig, ganz Sachsen förderwürdig wäre. Das Operationelle Programm wird den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 11 Schlusswort

Herr LR Greif:

Weist darauf hin, dass 200 Mio. EURO Fördermittel für den künftigen Förderzeitraum die Umstrukturierung des Vereins durchaus rechtfertigen.

Er bedankt sich nochmals bei den Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2007.

Bernd Greif
Präsident
Versammlungsleiter

Protokoll
H. Steglich